

Aufenthaltsgesuch zur Vorbereitung der Heirat

für Familienangehörige von Schweizerinnen und Schweizern

Stand: 14.01.2022

Das Gesuch gilt auch für Aufenthaltsgesuche zum Vorverfahren der Eintragung der Partnerschaft.

Gesuchsteller/Gesuchstellerin

Name: Vorname:
 Adresse: PLZ / Ort:
 Tel. Nr. Privat: Tel. Nr. Geschäft:
 Geburtsdatum: Staatsangehörigkeit:

zukünftiger Ehegatte / zukünftige Ehegattin

Nachzug in die Schweiz

nein ja, per

Name: Vorname:
 Geburtsdatum: Staatsangehörigkeit:

Aktueller Aufenthaltsort: in der Schweiz seit
 im Ausland, genaue Adresse.....

Muttersprache: weitere Sprachen:

Hat der zukünftige Ehegatte/ die zukünftige Ehegattin Kinder? nein ja
 (gemeinsame oder aus früheren Beziehungen, ungeachtet der Sorgerechtsituation)

Name, Vorname, Geburtsdatum	gegenwärtiger Aufenthaltsort
.....
.....
.....

- Einreise der Kinder geplant per:
- Einreise der Kinder nicht vorgesehen:
 Betreuungsperson des Kindes im Ausland: Vater Mutter
 Grosseltern väterlicherseits Grosseltern mütterlicherseits
 andere.....
 seit.....

Weitere Angaben

Wohnung

Anzahl Personen, welche nach einer allfälligen Einreise der nachzuziehenden Personen in der Wohnung leben werden:

Finanzielle Verhältnisse

Monatliches Nettoeinkommen:

Beziehen Sie Ergänzungsleistungen (EL)? nein ja
 Wenn ja, in welchem Umfang monatlich?

Wurden oder werden Sie von der Sozialhilfe unterstützt? nein ja
 Wenn ja, in welchem Umfang monatlich?

Haben Sie Schulden? nein ja
 Wenn ja, in welcher Höhe?

Folgende Dokumente müssen dem Gesuch beigelegt werden

Dokumente des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin

- Bestätigung des zuständigen Zivilstandsamt über das eingeleitete Ehevorbereitungsverfahren
- Einkommensbelege (Lohnabrechnungen, Rentenbescheinigung, EL-Abrechnungen usw.) der letzten vier Monate
- Kopie Ihres Arbeitsvertrages
- Arbeitsvertrag oder Arbeitsbestätigung der nachzuziehenden Person in der Schweiz (Angabe mit Pensum, Brutto- und Nettolohn, Angabe über 13. Monatslohn)
- Aktueller (nicht älter als drei Monate) Auszug aus dem Betreibungsregister des aktuellen Wohnortes sowie der/s Wohnorte/s der letzten drei Jahre
- Kopie Mietvertrag inkl. letzter Nebenkostenabrechnung oder Nachweis Hauseigentum
- Schriftliches Einverständnis des Vermieters, dass die nachzuziehende Person im Falle einer Bewilligung bei Ihnen wohnen kann
- Vermögensnachweise (aktuelle Kontoauszüge)
- Sämtliche Scheidungsurteile (die ausländischen Scheidungsurteile sind zusammen mit einer amtlich beglaubigten deutschen Übersetzung einzureichen)
- Bestätigung der zuständigen Sozialregion des aktuellen Wohnortes sowie der Wohnorte der letzten drei Jahre über den Bezug/Nichtbezug von Sozialhilfe (bei einem Bezug inkl. Angabe des Zeitraumes und der Höhe)
- Kopien Kredit- oder Leasingverträge

Dokumente der nachzuziehenden Person

- Kopie des Reisepasses
- Aktueller Strafregisterauszug des Heimatlandes und/oder des letzten Wohnsitzes (falls nicht im Heimatland wohnhaft): der ausländische Strafregisterauszug im Original ist via zuständiger Schweizer Vertretung im Ausland zusammen mit einer amtlich beglaubigten deutschen Übersetzung einzureichen
- Sämtliche Scheidungsurteile: die ausländischen Scheidungsurteile sind via zuständiger Schweizer Vertretung im Ausland zusammen mit einer amtlich beglaubigten deutschen Übersetzung einzureichen
- Geburtsurkunden sämtlicher nachzuziehender Kinder: die ausländischen Geburtsurkunden im Original sind via zuständiger Schweizer Vertretung im Ausland zusammen mit einer amtlich beglaubigten deutschen Übersetzung einzureichen
- Nachzug von Kindern getrenntlebender Eltern: Sorgerechtsnachweis und bei gemeinsamem Sorgerecht notariell beglaubigte Einwilligung des anderen Elternteils: der Sorgerechtsnachweis und die notariell beglaubigte Einwilligung im Original sind via zuständiger Schweizer Vertretung im Ausland zusammen mit einer amtlich beglaubigten deutschen Übersetzung einzureichen
- Anerkanntes Sprachzertifikat mind. Deutsch Niveau A1 mündlich (telc, Goethe, fide, TestDaF, ÖSD), falls vorhanden

Prüfung der Zivilstandsdokumente

Haben Sie beim zuständigen Zivilstandsamt bereits ein Gesuch für die bevorstehende Heirat eingereicht? Wenn nein, setzen Sie sich bitte so rasch als möglich mit dem zuständigen Zivilstandsamt in Verbindung. Bitte beachten Sie, dass Ihr Aufenthaltsgesuch zur Vorbereitung der Heirat erst abschliessend geprüft werden kann, wenn die kantonale Zivilstandsaufsicht die Zivilstandsdokumente von Ihnen und Ihrer/Ihres Verlobten geprüft und für in Ordnung befunden hat.

Visumantrag

Drittstaatsangehörige müssen für einen längerfristigen Aufenthalt in der Schweiz bei der zuständigen Schweizer Vertretung im Ausland zusammen mit den erforderlichen Dokumenten einen Visumantrag einreichen¹. Wir empfehlen Ihnen, sich vorgängig bei der zuständigen Schweizer Vertretung zu erkundigen, welche Dokumente zusammen mit dem Visumantrag abgegeben werden müssen.

Bei welcher Schweizer Vertretung wird das persönliche Einreisegesuch eingereicht? _____

¹ Art. 9 VEV (SR. 142.204); ausgenommen sind Staatsangehörige folgender Staaten: Andorra, Brunei, Darussalam, Japan, Malaysia, Monaco, Neuseeland, San Marino, Singapur, Vatikanstadt und Vereinigtes Königreich

Verfahrensdauer und Gebühren

Eine normale Verfahrensdauer kann bis zu 6 Wochen betragen, dies nur bei Vorlage sämtlicher erforderlicher Dokumente und Informationen. Es ist zu beachten, dass in Ausnahmefällen das Verfahren auch längere Zeit in Anspruch nehmen kann.

Für den Erlass einer Verfügung können Gebühren von CHF 50.00 bis CHF 1'000.00 erhoben werden (§52 des kantonalen Gebührentarifs, BGS 615.11). Die Kosten berechnen sich nach dem verursachten Aufwand. Durch Ihre Mitwirkung können Sie die Kosten tief halten.

Begründung des Gesuches

○ siehe Beiblatt

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin bestätigt unterschriftlich, dass die Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind und alle verlangten Dokumente beiliegen. Er/Sie nimmt zur Kenntnis, dass falsche Angaben oder wissentliches Verschweigen wesentlicher Tatsachen den Widerruf resp. die Nichtverlängerung der Bewilligung nach sich ziehen kann.

Unterschrift Gesuchsteller/Gesuchstellerin:

Ort und Datum:

Das Gesuch ist via Wohngemeinde einzureichen.

Bemerkungen der Wohngemeinde

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Visum der Wohngemeinde

Unterschrift, Stempel und Datum